

AKTUELLE VERWALTUNGSKOSTEN  
GÜLTIG SEIT IV. QUARTAL 2020 FÜR ALLE DARIN VERRECHNETEN LEISTUNGEN  
STAND: 01.10.2020



<b>1.1</b>	<b>Umsatzbezogene Verwaltungskosten für alle Abrechnungsarten</b>		1,60%	für Empfänger von Honorarzahlungen
<b>2.</b>	<b>Verwaltungskosten-Festbetrag</b>		22,10 Euro	monatlich je Mitglied der KZV Berlin
<b>3.</b>	<b>Sonderbearbeitungskosten</b>			
3.1		Malus für Nichtnutzer aller Online-Angebote der KZV Berlin	0,05%	Die gesamte Abrechnung muss über das Serviceportal online abgerechnet und alle angebotenen Online-Dienste (z. B. Rundschreiben als Download) müssen angenommen werden.
3.2		Handabrechner KCH, PAR, KBR	1,00 Euro	pro Fall
3.3		Handabrechner KFO, ZE	2,50 Euro	pro Fall
<b>4.</b>	<b>Sonstige Verwaltungskosten</b>			
4.1		Pfändungen, Überweisungsbeschlüsse, Abtretungen	25,00 Euro	pro Verfahren
4.2		Antrag auf Genehmigung einer Zweitpraxis	300,00 Euro	je gestellten Antrag
4.3		Zusammenstellung von Unterlagen und Statistiken	nach Aufwand	
4.4		Fotokopien	0,50 Euro	je Kopie
4.5		Portogebühren	nach Aufwand	

Der Zinssatz für Ratenzahlung, Stundung, Verzug und ZE-Vorauszahlung beträgt im Jahr fünf Prozentpunkte über dem gültigen Basiszinssatz.